

Kontrollvertrag
**gemäß Bio-Außer-Haus-Verpflegungs-
 Verordnung - Bio-AHVV**
 zwischen der Kontrollstelle:

ÖkoP Zertifizierungs GmbH
 Europaring 4
 94315 Straubing

und dem Unternehmen:

Das o.g. Unternehmen beantragt bei der ÖkoP Zertifizierungs GmbH (Kontrollstelle) die Durchführung aller notwendigen Kontroll- und Bewertungsmaßnahmen gemäß Bio-Außer-Haus-Verpflegungs-Verordnung - Bio-AHVV sowie bei positiver Bewertung als Ergebnis der Zertifizierung die Ausstellung eines Zertifikats gemäß § 13 (3) Bio-AHVV.

Dem Kontrollsystem und diesem Vertrag zugrunde liegt die vorgenannte Verordnung und das Öko-Landbaugesetz in der jeweils aktuell gültigen Fassung nebst entsprechenden künftigen gesetzlichen Änderungen und Ergänzungen dieser Bestimmungen.

Das Unternehmen wird gesetzlich vertreten durch folgende Person/Personen^{*}: Bei Einzelunternehmen ist der Firmeninhaber anzugeben, bei Personengesellschaften (z.B. einer GbR) die persönlich haftenden Gesellschafter und bei Kapitalgesellschaften deren gesetzlicher/gesetzliche Vertreter (z.B. Geschäftsführer einer GmbH):

(Vor- und Zuname(n) in Druckbuchstaben)

Das Unternehmen benennt zusätzlich folgende Person/Personen als seine(n) rechtsgeschäftliche Vertreter, die der Kontrollstelle als entsprechend verantwortlicher und zeichnungsberechtigter Ansprechpartner zur Durchführung dieses Vertrages, insbesondere der Kontrollen, zur Verfügung stehen:

(Vor- und Zuname(n) in Druckbuchstaben)

Die anliegenden aktuell gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen AHV werden in den Vertrag einbezogen und sind Bestandteil dieses Vertrages. Das Unternehmen hat diese allgemeinen Geschäftsbedingungen erhalten, zur Kenntnis genommen und akzeptiert. AGBs des Unternehmens finden auf diesen Vertrag keine Anwendung.

Die Leistungen der Kontrollstelle werden dem Unternehmen entgeltlich zur Verfügung gestellt. Das Unternehmen wird hierfür entsprechend dem Warenwert des Bio-Einkaufs eingestuft. Näheres regeln die Allgemeinen Geschäftsbedingungen AHV und das jeweils aktuelle Preisverzeichnis der Kontrollstelle. Auch das aktuelle Preisverzeichnis der Kontrollstelle ist Vertragsbestandteil. Das Unternehmen hat die derzeitige Fassung des Preisverzeichnisses ebenfalls anliegend erhalten.

Der Unternehmer beauftragt mit seiner Unterschrift die Kontrollstelle, die Meldung zum Bio-AHVV Kontrollverfahren nach § 10 Abs. 1 zusammen mit den in Abs. 2 genannten Informationen an die zuständige Landesbehörde weiterzuleiten. Damit hat der Unternehmer seine Verpflichtung, die Absicht der Behörde mitzuteilen, erfüllt.

Der Kontrollvertrag beginnt am _____.

Ort, Datum,

Unterschrift
 (Unternehmer, Gesellschafter bzw. gesetzliche(r) Vertreter
^{*} gemäß obiger Angabe)

Wiederholung in Druckbuchstaben (Vor- und Zuname(n))

Straubing,

Unterschrift
 (Kontrollstellenleitung Kontrollstelle)